

Merkblatt

Regenrohre

Informationen zu Sanierungen von Regenrohrsandfängen und Regenrohrleitungen

Bei Regenrohrsandfängen sind häufig Geruchverschlüsse eingebaut. Da sich eine Kanalkamera nicht durch einen Geruchsverschluss führen lässt, ist eine optische Inspektion der Regenrohrleitungen zur Feststellung von weiteren Schäden somit erst nach Ausbau des Sandfanges möglich. Um die Sanierung eines Regenrohrsandfanges und ggf. der Leitung kostengünstig und vom Bauablauf effektiv durchzuführen, sollte die Sanierung wie folgt geplant werden:

Einholung von Angeboten zur Sanierung mit folgenden Unterlagen:

- Anschreiben des Stadtentwässerungsbetriebes
- Kanalbestandsplan, falls vorhanden weitere Planunterlagen
- Hinweis auf die erforderliche optische Inspektion der Regenrohrleitung bei offener Baugrube und ggf. weiterer erforderlicher Arbeiten an der Regenrohrleitung
- bei Angabe einer E-Mail-Adresse kann dem Anschlussnehmer der Kanalbestandsplan auch digital zugestellt werden.

Beauftragung eines zugelassenen Unternehmers mit der Sanierung und gleichzeitige Beauftragung der optischen Inspektion der Regenrohrleitung (hier wäre es aus Zeit- und Koordinationsgründen sinnvoll, die optische Inspektion bei der zugelassenen Firma mit zu beauftragen).

Werden die Aufträge zur Sanierung und zur optischen Inspektion nicht an die gleiche Firma vergeben, ist eine terminliche Abstimmung beim Ausbau des Regenrohrsandfanges und der optischen Inspektion durch den Anschlussnehmer erforderlich.

Damit keine Warte- bzw. Stillstandszeiten entstehen, sollte der Bauleiter des Stadtentwässerungsbetriebes (Herr Schuir, Tel. 0211 89-92750 Düsseldorf-Nord, Herr Kanne, Tel. 0211 89-22787 Düsseldorf-Süd) **einen Tag** vor der Freilegung des Regenrohrsandfanges hierüber informiert und um Anwesenheit bei der optischen Inspektion gebeten werden.

Die städtischen Bauleiter können dann direkt vor Ort mitteilen, ob ggf. weitere Arbeiten an der Regenrohrleitung erforderlich sind.

Die Beauftragung der weiteren Arbeiten kann jedoch nur durch den Anschlussnehmer bzw. seinen Vertreter erfolgen. Daher ist es ebenfalls erforderlich, dass ein Entscheidungsträger bei der optischen Inspektion anwesend ist.

Möchte der Anschlussnehmer ggf. ein neues Angebot einholen oder eventuell die restliche Leitung mittels Liner von einer anderen Firma, als der vor Ort anwesenden Baufirma, renovieren lassen, so ist zu beachten, dass die vorhandene Baugrube geschlossen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder neu hergestellt werden muss.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Stadtentwässerungsbetrieb